



**Protokoll der 116. Sitzung des Fakultätsrates
der Fakultät für Rechtswissenschaft**

am Mittwoch, den 22. Oktober 2025, 14 Uhr c.t., in Raum A125

Beginn: 14.14 Uhr
Ende: 16.15 Uhr

Professorinnen und

Professoren: Herr Prof. Dr. Tilman Repgen (Vorsitzender; nicht stimmberechtigt)
Herr Prof. Dr. Matthias Armgardt
Herr Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest
Frau Prof. Dr. Dagmar Felix
Frau Prof. Dr. Claudia Schubert
Herr Prof. Dr. Ivo Appel
Herr Prof. Dr. Hinrich Julius
Herr Prof. Dr. Alexander Proelß (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)
Herr Prof. Dr. Robert Koch

Akademisches

Personal: Frau Carla Wilhelm
Frau Nina Tzankoff (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)
Frau Patricia Berkemann
Frau Aphrodite Okoutsidou (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)
Herr Janis Tolksdorf
Frau Nadine Logemann (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)

Studierende:	Frau Zahra Bayatpoor Herr Johann Mosche Ploy Herr Matin Farivar (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt) Frau Helen Neiseke
TVP:	Frau Dinah Cassebaum Frau Jennifer Steiniger (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt, anwesend bis 15.58 Uhr) Herr Sven Schwittay Frau Anouk Andres (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt) Frau Stefanie Schmidt Frau Anja Vespermann (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)
Gäste:	Herr Prof. Dr. Markus Kotzur Herr Tristan Trzeciok (Vorsitzender des Fakultätsclubs e.V.)
Protokoll:	Anastasia Pohler, Dekanatsreferentin

I. Öffentlicher Teil:

- TOP 1. Festlegung der Tagesordnung** (bis 14.14 Uhr)
Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt. Der Vorsitzende begrüßt die neuen Fakultätsratsmitglieder und dankt ihnen für das Engagement.
- TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 115. Sitzung des Fakultätsrates** (bis 14.16 Uhr)
Das Protokoll der 115. Sitzung wird genehmigt.
- TOP 3. Vorstellung des Fakultätsclub und des neuen Promotionspreises** (bis 14.20 Uhr)
Tristan Trzeciok, Vorsitzender des Rechtswissenschaftlichen Fakultätsclub der Universität Hamburg e.V., stellt den neu gegründeten Verein samt Programm vor. Herr Trzeciok berichtet, dass es dem Verein gelungen ist die Förderung des Promotionspreises für die Jahre 2026 und 2027 mit jeweils 5.000 Euro zu sichern. Der Promotionspreis wird von der Kanzlei Taylor Wessing gefördert. Außerdem erfolgt ein Appell an alle Fakultätsmitglieder, insbesondere auch Professorinnen und Professoren, dem Verein beizutreten und Veranstaltungsreihen und andere Events mitzugestalten.
Vorsitzender: Das Dekanat und die gesamte Fakultät freuen sich über die Vereinsgründung und die zukünftige Zusammenarbeit.
Herr Trzeciok: Der ehemalige Verein der Fakultät, Förderkreis Recht, wurde im Sommer 2025 aufgelöst, das Vereinsvermögen wird an den Fakultätsclub übertragen.
Frau Felix: Die PLZ auf dem Flyer müsste noch korrigiert werden in „20148“.
- TOP 4. Ausschusswahlen** (bis 14.22 Uhr)
- a. Ausschuss für Studium und Lehre;** vgl. § 9 I GrundO
Professorenschaft
Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Robert Koch
 - b. Promotionsausschuss;** vgl. § 2 PromotionsO
Professorenschaft
Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Aziz Epik (Stellvertretung)

Beschluss zu a:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt Herrn Prof. Dr. Robert Koch in den Ausschuss für Studium und Lehre.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Beschluss zu b:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt Herrn Prof. Dr. Aziz Epik in den Promotionsausschuss.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

- TOP 5. Wahl eines neuen Gleichstellungsmitglieds; vgl. § 91 II 9 HmbHG (bis 14.24 Uhr)**
Wahl von Herrn Ebi Seimebua

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt Herrn Ebi Seimebua als Gleichstellungsbeauftragten gem. § 91 II 9 HmbHG.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

- TOP 6. Wahl für einen Ausschuss zur TT-Endevaluation Frau Prof. Dr. Buchholtz (bis 14.25 Uhr)**

Professoren

Wahl von Frau Professorin Dr. Dagmar Felix (Vorsitz)

Wahl von Herrn Professor Dr. Ivo Appel

Wahl von Herrn Professor Dr. Wolfgang Schulz

akademisches Personal

Wahl von Frau Nina Tzankoff

Wahl von Frau Aphrodite Okoutsidou (Stellvertretung)

Studierende

Wahl von Frau Nina Wandel

Wahl von Frau Alina Zastrow (Stellvertretung)

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt die oben genannten Personen in den Ausschuss zur TT-Endevaluation von Frau Prof. Dr. Buchholtz.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

- TOP 7. Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 5. September zu redaktionellen Änderungen Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft (SPO) (bis 14.28 Uhr)**

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft bestätigt den Umlaufbeschluss vom 5. September zu redaktionellen Änderungen Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft (SPO)

Stimmverhältnis: 15 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

Frau Felix: Wurde die neue PO auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht?

Herr Schwittay: Die PO ist auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht, siehe FAQ zum LL.B.: <https://www.jura.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/llb-faq>

TOP 8. Kürzungen: Umfang und Perspektiven (bis 15.13 Uhr)

In Vertretung der Fachsäule „Öffentliches Recht“ teilt Herr Prof. Dr. Ivo Appel mit, dass noch Informationsbedarf in Bezug auf folgende Fragen besteht. Was die Kürzungen anbelangt, so wurden im Juni relativ unvermittelt und mitten im Haushaltsjahr die Sparmaßnahmen angekündigt. Es stellt sich die Frage, was die Kürzungen bisher bewirkt haben und wie die Situation in 2026 aussehen wird. Entsprechen die Sparmaßnahmen den Erwartungen des Dekanats? Wurde das Sparziel i.H.v. 4,5 % damit erreicht?

Könnte das Dekanat aufschlüsseln, welche einzelnen Bereiche (Masterstudiengänge, Lehrstühle) in welchem Umfang zu den Sparmaßnahmen bzw. zu den Sparzielen beigetragen haben?

Vorsitzender: Die Fakultät ist nicht in Bereiche aufgeteilt, die Einzelbudgets haben, die dann bewirtschaftet werden können, sondern die Bewirtschaftung geschieht nach zentralen und dezentralen Kostenstellen. Seit März 2025 wurden die Sparmaßnahmen angekündigt, deren Inhalt im Mai/Juni konkretisiert wurde und die seit Juli umgesetzt werden. Die Mitteilung im Juni erfolgte also keineswegs unvermittelt und überraschend. Die Fakultät hatte vom Präsidium im März ein Sparziel von 4,5 % auferlegt bekommen. Unsere Budgetplanung für 2025, die wir zu Anfang des Jahres entwickelt und mit dem Haushaltsausschuss beraten haben, beinhaltete eine Zuweisung von 14,52 Mio Euro. Sie war Gegenstand der Fakultätsratssitzung im April, wobei zugleich der Vorbehalt im Hinblick auf den Kostenbeitrag von 4,5 % gemacht worden war. Die mittelfristige Bewirtschaftungsplanung, die im Mai vom Präsidium finalisiert wurde, ergab eine tatsächliche Zuweisung von 13,9 Mio Euro (etwa 600 T Euro weniger). Gleichzeitig wurde die Berechnung der Personalkostenprognose angepasst (TM1), was dazu führte, dass ungefähr eine halbe Million Euro Personalkosten zusätzlich im Finanzplan der Fakultät berücksichtigt werden musste.

Nach der aktuellen Prognose des SAP-Tools erwarten wir sogar noch mehr Ausgaben (etwa 100 T Euro) in den Personalkosten. Somit ergab sich in der mittelfristigen Bewirtschaftungsplanung ein Defizit von insgesamt 1,2 Mio Euro für das Jahr 2025. Dem Präsidium wurden mehrere Szenarien vorgelegt, welche Maßnahmen durchgeführt werden können, um dieses Defizit zu vermeiden. Unter Einsatz der Restmittel aus den Masterstudiengängen (ca. 700 T Euro) und weiteren Maßnahmen kamen wir auf ein Defizit von 330 T Euro, welches wir auch prognostisch zum Jahresende erreichen werden. Wie die Bewirtschaftungsplanung für das Jahr 2026 aussehen wird, kann man noch nicht genau sagen. Das Sparziel von 4,5 % wird auch im Jahr 2026 verfolgt. Die Rücklagen wurden auf beide Jahre 2025 und 2026 verteilt, um die Defizite zu minimieren. Auch werden wir die Sparmaßnahmen fortsetzen müssen: Vakanzhaltung, gekürzte Sachmittelbudgets auf den dezentralen Kostenstellen, verringerte Öffnungszeiten in der ZBR, gekürzter Erwerbungssetat für Bücher etc. Unseren Schätzungen zu Folge werden wir zwei Drittel des Defizits in 2026 auch aus der Restmittelverwendung erwirtschaften können. Die Restmittel stehen in 2027 dann nicht mehr zur Verfügung.

Herr Appel: Wäre es möglich nach Ende des Haushaltsjahres eine Aufstellung zu bekommen, welcher Betrag durch die Sparmaßnahmen erwirtschaftet werden konnte?

Vorsitzender: Für die einzelnen Kostenstellen wird solch eine Aufstellung nicht publiziert, allerdings wird es eine Übersicht bzw. einen Haushaltsplan nach Abschluss des Jahres 2025 geben. Dieser wird üblicherweise im März des nächsten Jahres (2026) vorgelegt. Dann wollen wir auch über die tatsächlichen budgetären Wirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen berichten.

Herr Proelß: Beinhalteten die Rücklagen i.H.v. 700 T Euro aus den Masterstudiengängen, die zur Kompensation des Defizits verwendet wurden, auch schon die Einsparungen aus den Lehrstuhletats etc.?

Vorsitzender: Nein. Idealerweise müsste die Fakultät 2025 mit etwa 1,2 Mio Euro weniger auskommen als im ursprünglichen Budgetplan vorgesehen war. Gleichzeitig sollen wir den laufenden Betrieb aufrechterhalten können. Eine vollständige Realisierung dieses Einsparvolumens ohne Maßnahmen, die gleichsam den Betrieb der Fakultät zum Erliegen bringen würden, erscheint jedoch unrealistisch. Daher setzen wir die Rücklagen aus den Masterstudiengängen ein. Ergänzend kommen die erwähnten Sparmaßnahmen hinzu – welchen Effekt diese haben, kann erst mit dem Jahresabschluss festgestellt werden. Momentan können wir nur prognostizieren, dass unter Einsatz der Rücklagen und Sparmaßnahmen kumulativ das Defizit statt ca. 1,2 Mio Euro wohl ca. 330 T Euro betragen wird. Im Jahr 2026 werden wir mit diesem Verfahren auf ein ähnliches Ergebnis kommen. Die strukturelle Unterfinanzierung wird voraussichtlich ab 2027 noch deutlicher spürbar, weil dann keine Restmittel aus den Masterstudiengängen mehr zur Verfügung stehen.

Frau Bayatpoor: Wird dieser Zustand an die Behörde herangetragen?

Vorsitzender: Die UHH wird nach außen hin durch das Präsidium vertreten, das Präsidium steht auch im stetigen und intensiven Austausch mit der Behörde.

Alle Verantwortlichen in der Behörde werden vom Präsidenten und Kanzler sehr genau informiert, sogar über die Einzelmaßnahmen in den Fakultäten.

Herr Kotzur: Die Fakultät bzw. das Dekanat ist gar nicht befugt, über die Finanzierung mit der Behörde zu verhandeln, das macht das Präsidium.

Frau Bayatpoor: Die Fakultät informiert aber auch nicht, dass wir so stark unterfinanziert sind.

Vorsitzender: Es findet ein regelmäßiger Austausch zu dieser Situation mit allen Beteiligten statt. Die Berichte sind in den Fakultätsratsprotokollen, die öffentlich zugänglich sind, zu finden.

Frau Felix: Dass die Restmittel der Masterstudiengänge für die Finanzierung des Defizits eingesetzt wurden, birgt ein Risiko, dass die Ausfinanzierung der Studiengänge zukünftig nicht sichergestellt werden kann.

Herr Koch: Wir müssen immer mit allen Eventualitäten rechnen.

Frau Felix: Wird die doppelte Abschlussquote, die wir uns mit der Einführung des LL.B. erhoffen, eine Budgetsteigerung bewirken?

Herr Appel: Vor der Einführung des LL.B. war das u.a. ein Argument.

Vorsitzender: Die Frage nach der Studierendenzahl und der Abschlussquote spielt für die Finanzierung nur mittelbar eine Rolle. In der ZLV des Landes wird meistens eine bestimmte Anzahl an Absolventinnen und Absolventen verankert. Wenn diese nicht erreicht wird, gibt es Abzüge beim Landeszuschuss des nächsten Jahres. Im Umkehrschluss gibt es jedoch nicht mehr Geld, wenn die Zahl der Abschlüsse übertroffen wird. Wir verringern mit einer besseren Abschlussquote aus dem LL.B. also nur das Risiko späterer Abzüge beim Landeszuschuss.

Frau Felix: Somit stellt der LL.B. eine zusätzliche finanzielle Belastung dar?

Herr Kotzur: Innerhalb der Universität stehen wir mit der höheren Abschlussquote für die internen Berechnungen gut da. Bisher hatten wir mit dem Staatsexamensabschluss immer starke Schwankungen erlebt. Durch den Bachelorabschluss bekommen wir hoffentlich stabilere Abschlusszahlen für die universitäre Prüfung.

Herr Appel: Welcher Stichtag ist für die Kürzung im Jahr 2026 relevant – wie in 2025 auch der Beginn des Jahres?

Vorsitzender: Die Sparmaßnahmen in 2025 wurden teilweise ab dem 1.07.2025 eingeführt und umgesetzt. Für die Sachmittelzuweisungen auf den Kostenstellen war der Stichtag 1.1.2025. In 2026 wird das ganze Haushaltsjahr in dieser Weise bewirtschaftet werden müssen. In 2026 wird es nicht zur Rückführung der Sparmaßnahmen kommen. Die Haushaltsplanungen der Behörde enthalten zwar einen Landeszuschuss für 2026, aber es gab noch keine Verhandlungen zwischen der Universität und der Behörde in Bezug auf das Haushaltsjahr 2026. Hinzu kommt, dass das Klimaschutzbegehren die Behörde vor neue (auch finanzielle) Herausforderungen stellt und prioritär betrachtet wird.

Herr Ploy: Wurde seitens der Fakultät bereits versucht, Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern aufzunehmen und auf die Unterfinanzierung hinzuweisen? Wenn ja, wie ist die Reaktion ausgefallen?

Herr Kotzur: Als Reaktion kam bisher empathische Betroffenheit und ein klares Signal, dass wenn verhandelt wird, dann nur auf der Präsidialebene. Gerade nach dem Klimaschutzbegehren kann jedoch keine zusätzliche Finanzierung in Aussicht gestellt werden.

Herr Tolksdorf: Hatte das Präsidium einen Gegenvorschlag unterbreitet bzw. vorgegeben, wo Einsparpotenziale liegen könnten?

Vorsitzender: Das Präsidium sieht es nicht als seine Aufgabe an, Sparpläne für die Fakultäten aufzustellen. Der Fakultät werden vom Präsidium die Landesmittel zur Verfügung gestellt, aber die Bewirtschaftung der Mittel ist eine Aufgabe der Fakultät. Theoretisch könnte der Kanzler die Haushaltsführung übernehmen, das wäre jedoch weder im Sinne des Kanzlers noch der Fakultät.

Herr Appel: Sind alle Lehrstühle gleichermaßen von den Kürzungen betroffen oder gibt es Ausnahmen?

Herr Proelß: Es geht darum, ob die in der letzten Fakultätsratssitzung vorgestellten Maßnahmen genauso umgesetzt wurden und für alle gelten?

Vorsitzender: Die Sparmaßnahmen betreffen alle gleichermaßen. Das Dekanat hat keine Ausnahmen beschlossen. Allerdings muss man berücksichtigen, dass noch gültige Berufungszusagen zu Differenzierungen führen können.

Herr Koch: Es gibt einfach unterschiedliche Zusammensetzungen und Gegebenheiten, die aus den Berufungszusagen resultieren, die ein anderes Bild ergeben könnten – wenn ein Lehrstuhl gerade keine Vakanz hat, sind die Sparmaßnahmen nicht so schnell spürbar.

Herr Kotzur: Die Spareffekte sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bei allen gleich sichtbar, allein anhand der Personalsituation mit der Vakanzhaltung: wurden die Stellen noch vor der Anordnung der Bewirtschaftungsmaßnahmen besetzt, hat man noch keinen Personalmangel.

TOP 9. Stellenausschreibungen und Stellennachbesetzungen (bis 16.06 Uhr)

Prof. Dr. Appel berichtet, dass es erhebliche Schwierigkeiten mit der Stellennachbesetzung (Nachfolge Prof. Dr. Trute) gibt. Die Stelle ist seit acht Jahren unbesetzt, die Fachsäule „Öffentliches Recht“ ist damit überbelastet.

Vorsitzender: Die Aussage, dass die Stelle von Herrn Trute seit acht Jahren vakant bleibt, ist nicht korrekt. Zum Ende des WiSe 2017/2018 hatte Herr Prof. Dr. Trute seine Altersgrenze erreicht, aber den Ruhestand herausgeschoben. Bis 2021 war die Stelle somit noch in vollem Umfang mit Prof. Dr. Trute selbst besetzt. In 2021 wurde eine Seniorprofessur für Herrn Prof. Dr. Trute für die Dauer von drei Jahren eingerichtet. Diese Stelle war bis SoSe 2024 durchgehend besetzt. Der strategische Hintergrund für die Seniorprofessur von Herrn Trute war der abgestimmte Plan, eine AvH Professur im Rahmen eines Sonderprogramms

zur KI zu beantragen und nach der Förderphase dann mit der Stelle Nf. Trute fortzuführen. Dieses Verfahren verlief leider erfolglos, da keine passenden Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Ausland gefunden werden konnten. Im Zuge der Perspektivgespräche mit dem Präsidium wurde die Nachbesetzung der Stelle verhandelt. Nach dem Haushaltsjahr 2021 gab es jedoch eine Änderung im Haushaltsplan, da die HSP-Mittel weggefallen sind und wir wesentlich weniger Geld zur Verfügung gestellt bekommen haben. Das führte dazu, dass die Stelle nicht, wie früher geplant, als eine W3, sondern als eine Tenure-Track W1 ausgeschrieben werden sollte.

Die Ausschreibung dieser W1-TT-W3 Stelle wurde mit dem Präsidium im November 2024 verabredet. In der Fachsäule „Öffentliches Recht“ wurde die Ausschreibung vorbereitet. Die vollständigen Unterlagen lagen am 6. März 2025 dem Dekanat vor. Am gleichen Tag fand auch die Kammersitzung des Präsidiums statt, bei der das große Defizit im Haushalt festgestellt und der „Kostenbeitrag“ von 4,5% eingefordert wurde. Seit März liegt der Ausschreibungsantrag beim Präsidium und wartet auf die Entscheidung.

Herr Appel: Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Fakultät die Stellennachbesetzung nicht priorisiert und auf die Entscheidung des Präsidiums hinwirkt.

Vorsitzender: Die Nachbesetzung dieser Stelle wurde priorisiert und liegt zur Entscheidung dem Präsidium vor. Bei weiterem Aufklärungsbedarf wird ein gesondertes Gespräch mit der Fachsäule „Öffentliches Recht“ angeboten.

Frau Felix: Besteht noch eine Chance, diese Stelle in 2026 zu besetzen?

Vorsitzender: Die momentane Finanzsituation lässt uns keinen Raum für genaue Planungen.

Frau Bayatpoor und Herr Ploy: Das Dekanat hat alles Mögliche dafür getan, dass die Stelle ausgeschrieben wird. Diese Diskussion oder gar Vorwürfe sollten an den Senat und nicht an das Dekanat gerichtet werden.

Herr Proelß: Seit März liegen die Unterlagen für die Ausschreibung beim Präsidium, wie ist das weitere Verfahren? Könnten wir diesen Prozess irgendwie beschleunigen?

Vorsitzender: Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll und zielführend für uns ist, gewisse Prozesse in der jetzigen Situation zu beschleunigen oder Druck auszuüben. Alle Professurausschreibungen, die nun einmal mit langfristigen Verbindlichkeiten einhergehen, werden hinausgezögert, wenn nicht eine fremde Finanzierungsquelle vorhanden ist. Für die Zeit ab 2027 bis 2023 müssen wir eine Strukturplanung machen, die dazu führt, dass wir mindestens bis 2032 mit dem Geld auskommen. Diese Strukturprozesse beginnen im Laufe des aktuellen Wintersemesters. Wenn wir mehr Druck ausüben und die Stelle endgültig gestrichen wird, so fließt das auch in den Strukturprozess mit ein – wegen des Defizits können wir uns diese Stelle momentan eigentlich nicht leisten, wenn nicht an anderer Stelle mehr gespart wird.

Herr Proelß: Wenn die Entscheidung absehbar ist, dann müssen wir davon ausgehen, dass wir personalmäßig schlechter ausgestattet sind und dementsprechend auch weniger leisten können. Dies hat unmittelbar Auswirkungen auf die Kapazitäten und die Einwerbung von Drittmittel etc., für die dann auch keine Zeit bleibt.

Vorsitzender: Die Absicht des Präsidiums ist es, diese Prozesse in einer strukturierten Art und Weise durchzuführen. Niemand erwartet, dass man mit weniger Mitteln die gleiche Leistung bringt.

Dabei gab es nicht weniger Geld von der Behörde für die Universität – mit allen zusätzlichen Aufgaben, die die UHH übernommen hat, und Inflationssteigerungen reicht es jedoch bei weitem nicht mehr aus. Das Defizit beträgt ca. 30 Mio. Euro. Über die Geldzuweisungen sollte also neu verhandelt werden, aber keinesfalls aggressiv und unter Druck.

Frau Bayatpoor: Kann der Fakultätsrat die von den Studierenden vorgelegte Stellungnahme, in der auch auf die Stellungnahme des Akademischen Senats verwiesen wurde, beschließen und öffentlich abgeben? Wir müssen die Öffentlichkeit informieren und auf die Missstände hinweisen.

Frau Berkemann: Das Budget des Gleichstellungsreferats wurde um 50 % gekürzt, was zur Folge hat, dass wir höchstwahrscheinlich keine Stipendien mehr ausschreiben können. Eine öffentliche Stellungnahme mit Hintergrundinformationen dazu wäre sinnvoll.

Vorsitzender: Dass eine Pressemitteilung dazu führen und auch nur dazu beitragen wird, das Budget der Universität oder doch wenigstens der Fakultät aufzustocken, ist sehr unwahrscheinlich. Eine öffentliche Stellungnahme wird auch nur von der Präsidialverwaltung abgegeben, dazu bedarfs es einer Abstimmung mit der Abteilung 2 – diese wird nicht von Seiten der Fakultät erfolgen.

Außerdem wurde im letzten Protokoll festgehalten, dass eine solche Stellungnahme erst nach Prüfung durch den Haushaltsausschuss wieder vorgelegt wird.

Frau Felix: Zu Punkten 1, 2 und 4 der Stellungnahme könnte der Fakultätsrat aber jetzt schon abstimmen? Dazu muss der Haushaltsausschuss nicht einberufen werden. Zum Punkt 3 wird gefordert, dass alle wesentlichen Haushaltsmaßnahmen mit dem Haushaltsausschuss der Fakultät abgestimmt werden. Daher ist der Beschluss zu diesem Punkt obsolet.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass die ZBR überhaupt nicht in der Stellungnahme erwähnt wird.

Frau Neiseke: Es sollte eine allgemeine Informationsmitteilung an die Studierenden erfolgen, worin alle Maßnahmen gebündelt veröffentlicht werden.

Frau Pohler: Die Mitteilung kann auf der Webseite des Fachschaftsrats veröffentlicht werden, die Protokolle der Sitzung sind öffentlich zugänglich – auf diese kann verwiesen werden.

Frau Bayatpoor bittet den Fakultätsrat über folgende drei Punkte abzustimmen.

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt auf der Grundlage der Stellungnahme der Studierenden, die der Fakultätsrat zur Kenntnis genommen hat, folgende drei Punkte:

1. Der Fakultätsrat unterstützt die einstimmige Stellungnahme des Akademischen Senats vom 03.07.2025 zur strukturellen Unterfinanzierung der Universität und fordert eine transparente Darstellung des Realverlusts und eine bedarfsgerechte Finanzierung.

Stimmverhältnis: 15 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

2. Der Fakultätsrat fordert das Präsidium auf, eine klare und verbindliche Rückführungsperspektive für die gestrichenen Mittel zu entwickeln und zu kommunizieren, einschließlich eines konkreten Zeitplans.

Stimmverhältnis: 13 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

4. Der Fakultätsrat begrüßt ein Gespräch mit den justizpolitischen Sprechern der Hamburgischen Bürgerschaft sowie den relevanten Interessensvertretungsgruppen (HAV, Richtervereinigung etc.), um die Auswirkungen der Kürzungen auf die juristische Ausbildung und den Wissenschaftsstandort Hamburg zu thematisieren. Studierende und Vertreter des Fakultätsrates sollen in diese Gesprächsrunden eingebunden werden.

Stimmverhältnis: 10 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 5 Enthaltungen

TOP 10. Bericht des Dekans (bis 16.13 Uhr)

- Prof. Dr. Armin Hatje ist in den Ruhestand getreten.
- Prof. Dr. Mattias Wendel hat seinen Dienst zum 1.10.2025 angetreten.
- Prof. Dr. Dörte Poelzig hat einen externen Ruf an die Universität Heidelberg erhalten, wozu ihr die Fakultät herzlich gratuliert, aber zugleich den dringenden Wunsch äußert, dass sie in Hamburg bleiben möge.
- Prof. Dr. Eva van der Zee erhielt einen Ruf nach der Tenure-Evaluation.
- Prof. Dr. Lars Hummel ist seit September 2025 als Finanzrichter tätig.
- Prof. Dr. Aziz Epik hat sein Habilitationsverfahren an der Humboldt-Universität zu Berlin erfolgreich abgeschlossen.

- Prof. Dr. Reinhard Bork erhielt einen Ehrendokortitel von der Universidade Federal de Pernambuco (UFPE), Brasilien.
- Im Juli hat die SFB Begehung stattgefunden. Es erfolgt ein Dank an Herrn Prof. Dr. Proelß. Die Entscheidung der DFG, ob wir zum Vollantrag aufgefordert werden, wird im November erwartet.
- Eine Studentin des GSR hat als Jahrgangsbeste an der Universität Istanbul abgeschlossen.
- WiPR bemängelt, dass die RW keine 65 % Stellen (Hamburger Erklärung) ausschreibt. Es gilt jedoch immer noch die Vereinbarung mit dem Präsidium, dass es in der Rechtswissenschaft 50 % Stellen geben darf.
- In Oktober fand die Begehung zur EXU statt. Die Entscheidung wird in März 2026 mitgeteilt. Das Feedback der Gutachtenden fiel aber positiv aus.
- Zum Stand des „3-i-Projekts“ wird in der nächsten Sitzung berichtet: Die Datenbank „juris“ steht weiterhin zur Verfügung.

TOP 11. Verschiedenes (bis 16.14 Uhr)

Herr Julius: Das Soldan Moot Court Team hat den Preis für die beste Klägerschrift gewonnen.



Prof. Dr. Tilman Repgen



Anastasia Pohler (Protokollführerin)